



Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

**Per E-Mail**

An alle  
Kindertageseinrichtungen in  
Nordrhein-Westfalen

20. Februar 2026

Seite 1 von 2

Telefon: 0211 - 3843-4918  
(Mo & Mi: 09:30 - 12:00 Uhr  
Di & Do: 13:30 - 15:00 Uhr)

[schulmilch@mlv.nrw.de](mailto:schulmilch@mlv.nrw.de)

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

## EU-Schulprogramm NRW, Programmteil Milch für Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Trägervertretungen, sehr geehrte Kitaleitungen,  
sehr geehrte Kitamitarbeitende,

auch im Kitajahr 2026/2027 können sich alle interessierten Kindertageseinrichtungen für  
das Schulmilch-Programm über ein **Online-Bewerbungsverfahren** bewerben.

Das Bewerbungsverfahren ist von **Dienstag, 10. März** bis **Dienstag, 14. April 2026**  
ausschließlich über die Programmwebsite:

**[www.schulobst-milch.nrw.de](http://www.schulobst-milch.nrw.de)**

abrufbar. Hier finden Sie außerdem weitere relevante Informationen und Details zum  
Bewerbungsverfahren.

Bitte beachten Sie: in diesem Jahr fragen wir zur eindeutigen Identifikation Ihrer  
Einrichtung im Bewerbungsverfahren anstatt der bisherigen „SP-Nummer“ die  
sogenannte „KiBiz-ID“ Ihrer Einrichtung ab. Sollten Sie Ihre KiBiz-ID nicht parat haben,  
finden Sie diese in der Excel-Liste im Portal OpenGeodata.NRW  
„Kindertageseinrichtungen in NRW als CSV“:

[https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/bildung\\_wissenschaft/kitas/](https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/bildung_wissenschaft/kitas/)

*Tipp: nachdem Sie die Excel-Liste geöffnet haben, können Sie mit der  
Tastenkombination **Strg + F** innerhalb der Liste nach Ihrer Einrichtung suchen.*

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
[poststelle@mlv.nrw.de](mailto:poststelle@mlv.nrw.de)  
[www.mlv.nrw.de](http://www.mlv.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttor:  
Straßenbahnlinie 709  
Buslinie 732

## **Das Wichtigste in Kürze**

### **So funktioniert es in der Praxis:**

Die Kinder der teilnehmenden Einrichtungen können während des Kitajahres in den definierten Lieferzeiträumen mit zwei kostenlosen Portionen Trinkmilch (je 200 ml) oder Naturjoghurt (je 150 g) pro Woche versorgt werden.

### **Wer liefert Milch und Joghurt?**

Die Belieferung mit Milch und Joghurt übernehmen Lieferbetriebe, die vom Landesamt für Ernährung und Verbraucherschutz (LAVE) zugelassen sind. Grundsätzlich kann jeder interessierte Lieferbetrieb die Zulassung beantragen.

Bevor Sie eine Bewerbung einreichen, empfehlen wir Ihnen zu prüfen, ob es einen passenden Lieferbetrieb in ihrem Liefergebiet gibt. Alle bereits zugelassenen Lieferbetriebe mit den entsprechenden Liefergebieten und verfügbarem Produktsortiment sind unter: [www.schulobst-milch.nrw.de](http://www.schulobst-milch.nrw.de) veröffentlicht. Alternativ können natürlich auch neue Betriebe die Zulassung beantragen.

### **Welche Produkte können gefördert werden?**

Gefördert werden kann Frisch- und H-Milch (auch laktosefrei) in Bio-Qualität oder konventioneller Variante, ebenso wie Naturjoghurt (bio oder konventionell) ab Fettgehaltsstufe 1,5 %.

### **Wer kann sich für die Teilnahme am Schulmilchprogramm bewerben?**

Für den Programmteil Milch können sich Kindertageseinrichtungen, Grund- und Förderschulen mit Primarstufe in NRW bewerben. Es gilt: Eine Bewerbung mit der gesamten Kita ist möglich, aber nicht verpflichtend. Sie geben im Bewerbungsprozess einfach die entsprechende Kinderanzahl an, die am Programm teilnehmen soll.

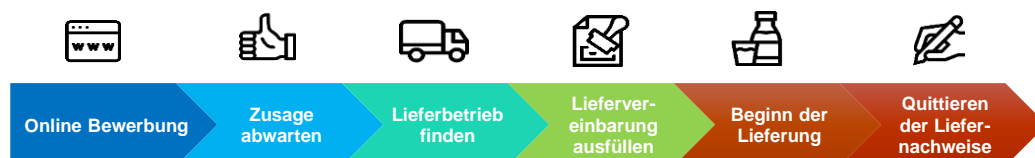
### **Das sind die Auswahlkriterien im Bewerbungsprozess:**

- Entscheidend für die Aufnahme in das Programm ist nicht der Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbung (innerhalb der Bewerbungsfrist), sondern ein kriteriengesteuertes Auswahlverfahren.
- Das EU-Schulprogramm NRW richtet sich vor allem an Einrichtungen mit besonderer sozialer Bedarfslage.
- Die Einbindung pädagogischer Begleitmaßnahmen zum Thema Ernährung in den Kitaalltag wird positiv bewertet.

Zu den genannten Kriterien werden im Bewerbungsverfahren Angaben abgefragt.

Die Anzahl der aufgenommenen Einrichtungen hängt von den zur Verfügung stehenden EU-Mitteln ab. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass i.d.R. nicht alle Einrichtungen einen Platz im Programm erhalten. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

### Wie geht es dann weiter?



Haben Sie weitere Fragen, wenden Sie sich bitte an das EU-Schulprogramm-Team im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW, **Telefonnummer 0211-3843-4918** (Sprechzeiten: Montag & Mittwoch von 9:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag & Donnerstag von 13:30 bis 15:00 Uhr) oder per E-Mail an [schulmilch@mlv.nrw.de](mailto:schulmilch@mlv.nrw.de).

Detaillierte Informationen zum Milchprogramm sind auch auf der Website zu finden:

[www.schulobst-milch.nrw.de](http://www.schulobst-milch.nrw.de)

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Stefanie Frölich

für das EU-Schulprogramm-Team Nordrhein-Westfalen